

## **Werte Kollegin, werter Kollege!**

Wir freuen uns, Sie nach erfolgreicher Absolvierung des Zahnmedizinstudiums als neue Kollegin/neuen Kollegen begrüßen zu dürfen. Als Ihre Landesvertretung möchten wir Ihnen herzlich gratulieren. Ein neuer Lebensabschnitt liegt nun vor Ihnen und wir wollen Ihnen mit diesem Schreiben die ersten Schritte erleichtern. Bevor Sie als Zahnärztin/-arzt arbeiten dürfen, müssen Sie sich in die Zahnärzteliste eintragen lassen.

Die Eintragung erfolgt bei der Landeszahnärztekammer jenes Bundeslandes, in dem Sie Ihre zahnärztliche Tätigkeit aufnehmen wollen. Bei sogenannten WohnsitzzahnärztInnen (= ZahnärztInnen ohne Anstellung oder Ordination) bestimmt sich die zuständige Landeszahnärztekammer nach dem Wohnsitz.

## **EINTRAGUNG:**

Folgende **Möglichkeiten der Eintragung** sind zu unterscheiden:

- 1.) Wohnsitzzahnärztin/-arzt: Sie sind an Ihrem Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) als Zahnärztin/-arzt gemeldet, z.B. bei reiner Vertretungstätigkeit
- 2.) Angestellte/r Zahnärztin/-arzt: Sie sind in einem Zahnambulatorium oder an der Universitätszahnklinik angestellt
- 3.) Niedergelassene/r Zahnärztin/-arzt: Sie melden einen Berufssitz, also eine Ordination, an und dürfen damit Patienten auf Ihren eigenen Namen, auf Ihre eigene Rechnung behandeln.

Die **Ersteintragung** erfolgt im Rahmen eines persönlichen Termins bei der Landeszahnärztekammer. In Wien sind dabei die **folgenden Unterlagen** im Original und gegebenenfalls in beglaubigter Übersetzung ins Deutsche vorzulegen:

- 1.) Geburtsurkunde
- 2.) gegebenenfalls Heiratsurkunde
- 3.) Amtlicher Lichtbildausweis (z.B.: Reisepass, Führerschein, Personalausweis)

- 4.) Staatsbürgerschaftsnachweis (oder Reisepass). Im Falle der Einbürgerung ist die Verleihungsurkunde erforderlich.
- 5.) Sozialversicherungsnummer
- 6.) Strafregisterbescheinigung aus Österreich, nicht älter als **drei Monate**. Diese erhalten Sie bei jedem Polizeikommissariat gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Wenn Sie die Bescheinigung zur Vorlage bei der Landeszahnärztekammer für Wien verlangen, reduzieren sich die Kosten.
- 7.) Bestätigung der gesundheitlichen Eignung (Gesundheitsattest), nicht älter als **drei Monate**. Ein Formblatt hierfür erhalten Sie bei der Landeszahnärztekammer für Wien oder direkt unter <http://wr.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/mitgliedschaft/anmeldung/>.
- 8.) Das Attest bitte bei einem Allgemeinmediziner oder Internisten einholen.
- 9.) Absolventen mit **ausländischer Staatsangehörigkeit** haben **zusätzlich** zur Strafregisterbescheinigung aus Österreich, eine entsprechende Bescheinigung aus ihrem Herkunftsland vorzulegen, die ebenso nicht älter als drei Monate sein darf.
- 10.) Promotionsurkunde mit Rechtskraftbestätigung
- 11.) Deckungsbestätigung über eine Berufshaftpflichtversicherung (Ausnahme: angestellte/r Zahnärztin/-arzt, siehe auch unten Punkt Versicherungen) gemäß § 26c Zahnärztegesetz eines in Österreich zugelassenen Versicherers. Mindesthöhe der Versicherung je Versicherungsfall: **2 Millionen Euro**.
- 12.) Meldezettel über Wiener Wohnsitz (bei Eintragung als Wohnsitzzahnärztin/-arzt), Dienstort in Wien (plus Anstellungsbestätigung oder Dienstvertrag bei Eintragung als angestellte/r Zahnärztin/-arzt), Ordinationsadresse in Wien (bei Eintragung als niedergelassene/r Zahnärztin/-arzt).
- 13.) 1 Passfoto

Im Zuge der Eintragung fallen **Verwaltungsabgaben** von derzeit 28,60 Euro an. Nach erfolgter Eintragung erhalten Sie eine schriftliche Eintragungsbestätigung und einen Zahnärzteausweis.

## KONTAKT:

Um eine rasche Abwicklung gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie für die Ersteintragung um **Terminvereinbarung** mit der Standesführung der Landes Zahnärztekammer für Wien, Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien:

Frau Schwarz: schwarz@wr.zahnaerztekammer.at, Tel.: 050511-1013

Frau Reiter: reiter@wr.zahnaerztekammer.at, Tel.: 050511-1000

Erreichbarkeit: Montag bis Mittwoch, 8:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr (Juli und August 8:00 bis 16:00 Uhr), Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr.

## VERSICHERUNGEN:

Die Landes Zahnärztekammer für Wien bietet – neben anderen Möglichkeiten am Markt – Rahmenversicherungslösungen mit österreichischen Versicherern in unterschiedlichen Sparten (Berufshaftpflicht/Grundkrankenversicherung/Betriebsunterbrechung) an, die Sie bei Interesse mit anderen Marktlösungen vergleichen können. Die Rahmenversicherungslösungen der Landes Zahnärztekammer für Wien werden jeweils über unterschiedliche externe Makler beraten. Sämtliche Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer für Wien unter <http://wr.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/infocenter/kooperationen/>.

Bitte beachten Sie für die Krankenversicherung insbesondere, dass ein gesetzlicher Versicherungsschutz nur bei angestellten ZahnärztInnen besteht. Ausschließlich freiberuflich tätige ZahnärztInnen (Wohnsitz ZahnärztInnen, niedergelassene ZahnärztInnen) haben selbst für Ihren Krankenversicherungsschutz Sorge zu tragen. Die Möglichkeit der Mitversicherung als Angehöriger besteht derzeit nicht.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Referat für Frauen und Jung ZahnärztInnen gerne zur Verfügung:

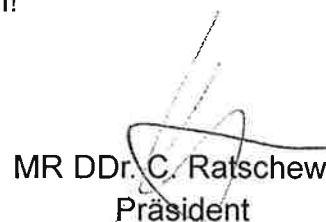
MR DDr. Barbara Thornton (thornton@wr.zahnaerztekammer.at),

Dr. Kathrin Trimmel (trimmel@wr.zahnaerztekammer.at).

Wir freuen uns darauf, Sie bald persönlich begrüßen zu dürfen!



MR DDr. Barbara Thornton  
Referentin für Frauen und  
Jung ZahnärztInnen



MR DDr. C. Ratschew  
Präsident